

WEISUNGEN

vom 7. Juni 2011

über die Aufnahmeprüfung zur Fachmaturität, Berufsfeld Pädagogik (FMBP) für Schüler der Fachmittelschule (FMS)

Im vorliegenden Dokument gilt die Bezeichnung der Person oder der Funktion ausnahmslos für Mann oder Frau.

1. Gesetzliche Grundlagen

Reglement der EDK vom 12. Juni 2003 über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen.

Weisungen der EDK vom 30. April 2007 für die Umsetzung der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik.

Reglement des Kantons Wallis über die Fachmittelschule vom 3. Juni 2008.

Reglement des Kantons Wallis über die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik vom 20. April 2011.

2. Aufnahmeprüfungen zur Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik (FMBP)

Die Zulassung zur FMBP kann durch eine Aufnahmeprüfung eingeschränkt werden, falls die Anzahl Anmeldungen die verfügbaren Ausbildungsplätze übersteigt. Die Ausschreibung einer solchen Aufnahmeprüfung für Schüler der 3. FMS, die sich für die FMBP eingeschrieben haben, hat vor dem 31. März zu erfolgen.

Die Aufnahmeprüfung muss spätestens vor Ende April in Form einer schriftlichen Prüfung durchgeführt werden. Sie wird von den Schuldirektionen der FMS von Brig und Monthey organisiert und ist der Verantwortung des DEKS unterstellt.

Es werden 3 schriftliche Prüfungen (Französisch, Deutsch und Mathematik) zu je 2 Lektionen (90 Minuten) geschrieben, die sich auf den Stoff der FMS beziehen.

Die Ergebnisse dienen einer provisorischen Einteilung, je nach Total der in den drei Prüfungen erzielten Punkte.

3. Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung werden den Kandidaten bis spätestens 31. Mai bekannt gegeben. Die definitive Zulassung zur FMBP erfolgt erst nach Erwerb des Fachmittelschulenausweises.

4. Anmeldung zur Aufnahmeprüfung

Die Kandidaten dürfen höchstens zwei Mal zur Aufnahmeprüfung antreten.

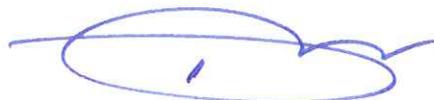
5. Rechtsmittel

Streitigkeiten, die in Bezug auf die vorliegenden Weisungen auftreten, werden von Vorsteher des Departements für Erziehung, Kultur und Sport entschieden. Beschwerden können an den Staatsrat formuliert werden.

6. Inkrafttreten

Die vorliegenden Weisungen treten auf das Schuljahr 2011/2012 in Kraft.

Der Vorsteher des Departements
für Erziehung, Kultur und Sport



Claude Roch, Staatsrat